

2. Individuelle Förderpläne

2.1. Konzeption und Inhalte

Die sonderpädagogischen Förderpläne stellen die Grundlage für die individuelle Förderung unserer Schüler/innen dar. Die Erstellung und Fortschreibung eines Förderplans ist eine beständig fortzuführende, nie abgeschlossene Aufgabe; es handelt sich vielmehr um eine lernprozessbegleitende Planung und Beschreibung der schulischen Entwicklung eines Menschen.

Die Arbeit mit individuellen Förderplänen für jeden einzelnen Schüler / jede einzelne Schülerin ist seit vielen Jahren ein verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Für jedes Schuljahr werden individuelle Förderpläne geschrieben, die im Laufe des Schuljahres bearbeitet und evaluiert werden. Die Förderpläne sind Grundlage für den täglichen Umgang mit den Schüler/innen, für den Unterricht sowie für therapeutische Maßnahmen und Absprachen mit den Eltern.

Die Erstellung von Förderplänen orientiert sich an einem dialogischen Prinzip, das heißt, dass möglichst alle am Förderprozess Beteiligten einbezogen werden. So sind das Klassenteam, die Physio- und Sprachtherapeut/innen, Schulbegleiter/innen, außerschulische Fachkräfte und Institutionen, sowie die Eltern und möglichst auch die Schüler/innen selbst beteiligt.

Im Förderplan stellt sich die förderpädagogische Planung in einem Prozess dar, der sich in vier aufeinander abgestimmte Schritte gliedert:

1 Gegenwärtiger Entwicklungsstand (Beschreibung der pädagogischen Ausgangslage):

Hier wird der derzeitige Stand des Schülers / der Schülerin in Bezug auf den ausgewählten Lernbereich stärken- und problemorientiert dargestellt.

2 Angestrebte nächste Entwicklungsziele:

Das Festlegen von möglichen, mittelfristig erreichbaren Entwicklungsschritten in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt unter Berücksichtigung des Kriteriums der Vordringlichkeit (Bündeln von Energie !!!) und der Kleinschrittigkeit.

3 Passende Lerngebote und Maßnahmen:

Festlegen von (in der Schule realisierbaren) Maßnahmen zur Erreichung der genannten Entwicklungsziele unter Berücksichtigung des Prinzips der Machbarkeit. Wichtig ist es hier, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu klären und die Interventionen und Angebote möglichst konkret und unter Angabe einer zeitlichen Planung zu benennen.

4 Prozessbeobachtung (Evaluation):

Feststellen, in welchem Maße die getroffenen Maßnahmen zu den angestrebten Zielen geführt bzw. sich diesen genähert haben sowie ggf. Perspektiven für eine Korrektur in Bezug auf Ziel oder / und Maßnahme.

Diese Schritte vollziehen sich in einem Spiralprozess, indem nach der Umsetzung der geplanten Lernangebote und Maßnahmen in einem überschaubaren befristeten Zeitraum die Evaluation erfolgt, der ev. veränderte Ist-Stand neu erhoben wird und sich die Inhalte der weiteren Schritte ebenfalls verändern.

2.2. Aktueller Stand der Verabredungen im Kollegium

Form der Förderplanung

Bei der Erstellung unserer Förderpläne haben wir uns seit dem Schuljahr 2000/01 auf die Verwendung eines Förderplanrasters geeinigt, das den oben beschriebenen

Planungsprozess beinhaltet. Abgestimmt auf die individuellen Förderbedürfnisse jedes einzelnen Schülers / jeder einzelnen Schülerin wählt das Klassenteam Schwerpunkte aus folgenden Bereichen:

Wahrnehmung, Motorik, Emotionen, Kommunikation, Sozialverhalten, Lern- / Arbeitsverhalten, Selbstversorgung / Lebenspraxis, kognitive Fähigkeiten, Sachorientierung, Verhaltensbesonderheiten.

Außerdem werden in unseren Förderplänen Vereinbarungen mit den Schüler/innen, den Eltern und den Therapeuten und Therapeutinnen explizit aufgeführt, sowie der Bezug des Plans zur Gesamtklasse, zu Einzelförderungen und Therapien festgehalten.

Vereinbarungen zur Förderplanung

- An unserer Schule gibt es seit Einführung der Förderplanarbeit die Absprache, dass in jedem Schuljahr für jede/n Schüler/in in der Regel zwei Schwerpunkte gewählt werden und deshalb für diese Bereiche ein Förderplan erstellt wird, der im Schuljahr fortgeschrieben wird. Die Förderpläne werden auf den Teamsitzungen unter Einbeziehung der Fachkräfte beraten und auf dem ersten Elternsprechtag den Eltern vorgestellt sowie um deren Einschätzung und Mitarbeit ergänzt.
- Für den Bereich „Kommunikation“ haben wir uns auf einer pädagogischen Konferenz geeinigt, ein erstelltes Förderplanraster in Anlehnung an das COCP-Programm anzuwenden (siehe Kapitel 4.1.5. UK). Das erleichtert die Arbeit in diesem Bereich, da bereits mögliche Items für Ist-Stand und Zielperspektiven aufgeführt sind und diese nur dem individuellen Entwicklungsstand des/der jeweiligen Schülers/Schülerin angepasst werden müssen.
- Für die jährlichen Teamgespräche mit der Schulleitung in der zweiten Schuljahreshälfte bilden die erarbeiteten und fortgeschriebenen Förderpläne die Grundlage und müssen deshalb vorher eingereicht werden.
- Unsere Berichtszeugnisse enthalten die individuelle Entwicklung des/der Schülers/Schülerin in Bezug auf die gewählten Schwerpunkte der Förderplanungen, wie es in § 27 (1) der AO-SF vorgegeben ist.
- In Abhängigkeit zur Entwicklung der Schüler/innen muss auch mit Hilfe der Förderplanung jährlich überprüft werden, ob deren Förderbedarf an unserer Schule weiterhin besteht und wenn ja, mit welchen Schwerpunkten, sowie ob ein individueller Förderbedarf nach § 10 AO-SF (Schwerstbehinderung) besteht bzw. weiterhin besteht.
- Am Anfang eines jeden Schuljahres finden im Anschluss an eine Konferenz sogenannte Übergabegespräche zu den Schüler/innen statt, welche die Klasse wechseln. Hier wird die bisherige Förderplanarbeit dem neuen Klassenteam dargestellt und erläutert. Die jeweiligen Förderplanungen werden an das neue Klassenteam weitergegeben. So entstehen für jede/n Schüler/in im Laufe der Schuljahre individuelle Förderplansammlungen, die ihn/sie durch die gesamte Schulzeit begleiten.
- Jeder, der mit der Förderung, Erziehung und dem Unterricht der Schüler/innen befasst ist, kann sich schnell einen Überblick über die Entwicklung und den derzeitigen Entwicklungsstand eines Schülers / einer Schülerin verschaffen. Somit tragen die individuellen Förderpläne wesentlich zur Qualitätssicherung der individuellen Förderung in unserer Schule bei. Der umfassende Bildungsanspruch aller Schüler/innen wird hinsichtlich aller Lernbereiche sichergestellt.

2.3. Derzeitiger Arbeitsschwerpunkt

Auf der 1½tägigen pädagogischen Konferenz vom 11. - 12. 6. 2010 zur Curriculumentwicklung und Kurskonzeption wurde die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Konzept der bayrischen Richtlinien in unserem Kollegium in Gang gesetzt. Hier wurde eine Orientierung an den bayrischen Lernbereichen in Bezug auf die Kursplanung abgestimmt. Diese Entwicklung setzte auch eine veränderte Sicht auf die bisherigen Bereiche unserer Förderplanung in Gang.

In Anlehnung an diese schulinterne Entwicklung soll in Schuljahr 2010/11 – auf freiwilliger Basis – in den Teams die Förderplanung ausgehend von den Lernbereichen der bayerischen Richtlinien (Entwicklungsbereiche und Fächer) ausprobiert werden. (s. Anhang d. Punktes 2: Förderplanraster nach Lernbereichen)

2.4. Perspektive

In der zweiten Schuljahreshälfte des Schuljahres 2010/11 soll im Rahmen einer pädagogischen Konferenz unser bisheriges Förderplankonzept unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dieser Art der Förderplanung nach den Lernbereichen der bayerischen Richtlinien evaluiert und weiterentwickelt werden:

- Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Förderpläne
- Möglichkeiten der verstärkten Einbeziehung der Schüler/innen bei der Förderplanung
- Arbeitserleichterung durch Erstellung von Förderplanrastern für weitere Lernbereiche (s. Kapitel 4.1.5.UK)

¹Förderplan für:

gültig von:

bis:

Klasse:

Schwerpunkte:

- Wahrnehmung Motorik Emotionen Kommunikation Sozialverhalten Lern-/Arbeitsverhalten Selbstversorgung /Lebenspraxis
kognitive Fähigkeiten Sachorientierung Verhaltensbesonderheiten

Gegenwärtiger Entwicklungsstand: Fähigkeiten, Motive, dringender Unterstützungsbedarf	Angestrebte Entwicklungsziele	nächste passende Lernangebote Unterrichtsorganisation Maßnahmen	Prozessbeobachtung

¹ Förderplanraster (bisherige Fassung)

²Förderplan für: gültig von: bis: Klasse: Schuljahr:

Lernbereich:

Kommunikation und Sprache Denken und Lernen Wahrnehmung und Bewegung Persönlichkeit und soziale Beziehung

Selbstversorgung Fach: _____

Gegenwärtiger Entwicklungsstand:	Angestrebte Entwicklungsziele	nächste	passende Lernangebote Unterrichtsorganisation Maßnahmen	Prozessbeobachtung

³Vereinbarung mit dem Schüler:

Vereinbarung mit den Eltern:

Vereinbarung mit den Therapeuten:

- a) **Krankengymnastik:**
- b) **Sprachtherapie:**
- c) **Musiktherapie:**

Bezug des Plans zur Gesamtklasse:

z.B. Realisiert im Projekt:

Einzelförderung:

Therapie:

Ergebnis der Evaluation am:

³ Förderplanraster (bisherige Fassung) sowie Förderplanraster 10/2011

Dem Förderplan liegen Beobachtungen und Überprüfungen zugrunde, die ergeben haben (Zutreffendes bitte ankreuzen!),

<input type="checkbox"/> nach Auffassung der Klassenkonferenz besteht gem. §15 Abs.1 AO-SF beim dem Schüler/der Schülerin weiterhin individueller Förderbedarf nach § 6 AO-SF (Geistige Behinderung). Daher ist der angemessene Förderort weiterhin die Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.	<input type="checkbox"/> nach Auffassung der Klassenkonferenz besteht gem. §15 Abs.1 AO-SF beim dem Schüler/der Schülerin individueller Förderbedarf nach § 10 AO-SF (Schwerstbehinderung) . Daher ist der angemessene Förderort weiterhin die Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.	<input type="checkbox"/> nach Auffassung der Klassenkonferenz ist gem §15 Abs.1 AO-SF ist für den/die Schülers/der Schülerin der Wechsel des Förderortes angebracht.	<input type="checkbox"/> nach Auffassung der Klassenkonferenz ist gem. §16 Abs.1 AO-SF die sonderpäd. Förderung des Schülers/der Schülerin nicht mehr erforderlich
---	---	---	---

Beschluss der Klassenkonferenz vom: _____

Brühl, den _____
 Unterschrift des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin

⁴ Förderplanraster (bisherige Fassung) sowie Förderplanraster 10/2011